

Neue Kanalisationsleitung in der Ammannsmatt  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. Mai 1976

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anfangs April 1976 wurde durch den Kanton die vollständige Umleitung des Wassers in den neuen Lorzenlauf vollzogen. Dadurch fliesst im alten Bachbett leider nur noch ein Bruchteil der früheren Wassermenge. Der Stadtrat ist über diese unerfreuliche Situation überrascht, hat doch früher der Kanton zugesichert, dass immer ein Teil des Lorzenwassers im alten Lauf verbleiben und deshalb der Bachcharakter nicht zerstört werde.

Das Abwasser der Ammannsmatt fliesst in eine mechanische Kläranlage und wird von dort in die alte Lorze geleitet. Die Reinigung des Abwassers ist somit nach heutigen Gesichtspunkten ungenügend, was sich jetzt umso nachteiliger auswirkt, da in der alten Lorze wegen der geringen Wasserführung praktisch keine Verdünnung stattfindet. Dass in den angrenzenden Wohngebieten besonders während der Sommerzeit Geruchsimmissionen auftreten, ist bei solchen Verhältnissen unvermeidlich. Es muss somit Abhilfe geschaffen werden.

Im generellen Kanalisationsprojekt (GKP) ist eine neue Leitung von der Ammannsmatt bis in die Nähe der Kollermühle, mit Anschluss an den Hauptsammelkanal des Abwasserverbandes (GVRZ), vorgesehen. In einer ersten Phase kann der Kanal bis zur Varian erstellt werden, wo provisorisch an das Kanalisationssystem der Varian International AG angeschlossen werden kann. Damit ist der Anschluss an die städtische Kläranlage vollzogen.

Die Länge dieser ersten Teilstrecke misst ca 410 m. Das ganze Gebiet wird im Trennsystem entwässert, das heisst, dass Schmutzwasser und Meteorwasser in getrennten Leitungen abgeführt werden. Bei der zu erstellenden Leitung handelt es sich um die Schmutzwasserleitung mit Durchmessern von 20 - 30 cm. Bei der Varian muss ein Pumpenschacht erstellt werden, von wo das Abwasser in das System der Varian gepumpt wird.

Für die Kostenermittlung wurde eine öffentliche Submission durchgeführt. Gestützt hierauf setzt sich der Kostenvoranschlag wie folgt zusammen:

1. Installation	Fr. 9'000.--
2. Aushubarbeiten	Fr. 19'000.--
3. Spriessungen	Fr. 45'000.--
4. Rohrleitungen	Fr. 28'000.--
5. Kontrollschächte	Fr. 9'000.--
6. Grabenfüllungen	Fr. 17'000.--
7. Nebenarbeiten	Fr. 5'000.--
8. Pumpenschacht, Pumpe, Druckleitung, Installation	Fr. 12'000.--
9. Elektrikerarbeiten	Fr. 2'500.--
10. Reserve	Fr. 13'500.--
	<hr/>
	Fr. 160'000.--
	=====

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 160'000.-- zu Lasten der Kanalisationsrechnung zu bewilligen.

Zug, 17. Mai 1976

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
E. Hagenbuch                      A. Grünenfelder

Beilagen:

- Uebersichtsplan
- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND NEUE KANALISATIONSLEITUNG IN DER AMMANNSMATT

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 402  
vom 17. Mai 1976

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer neuen Kanalisationsleitung in der Ammannsmatt wird zu Lasten der Kanalisationsrechnung ein Kredit von Fr. 160'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG



Der Präsident:

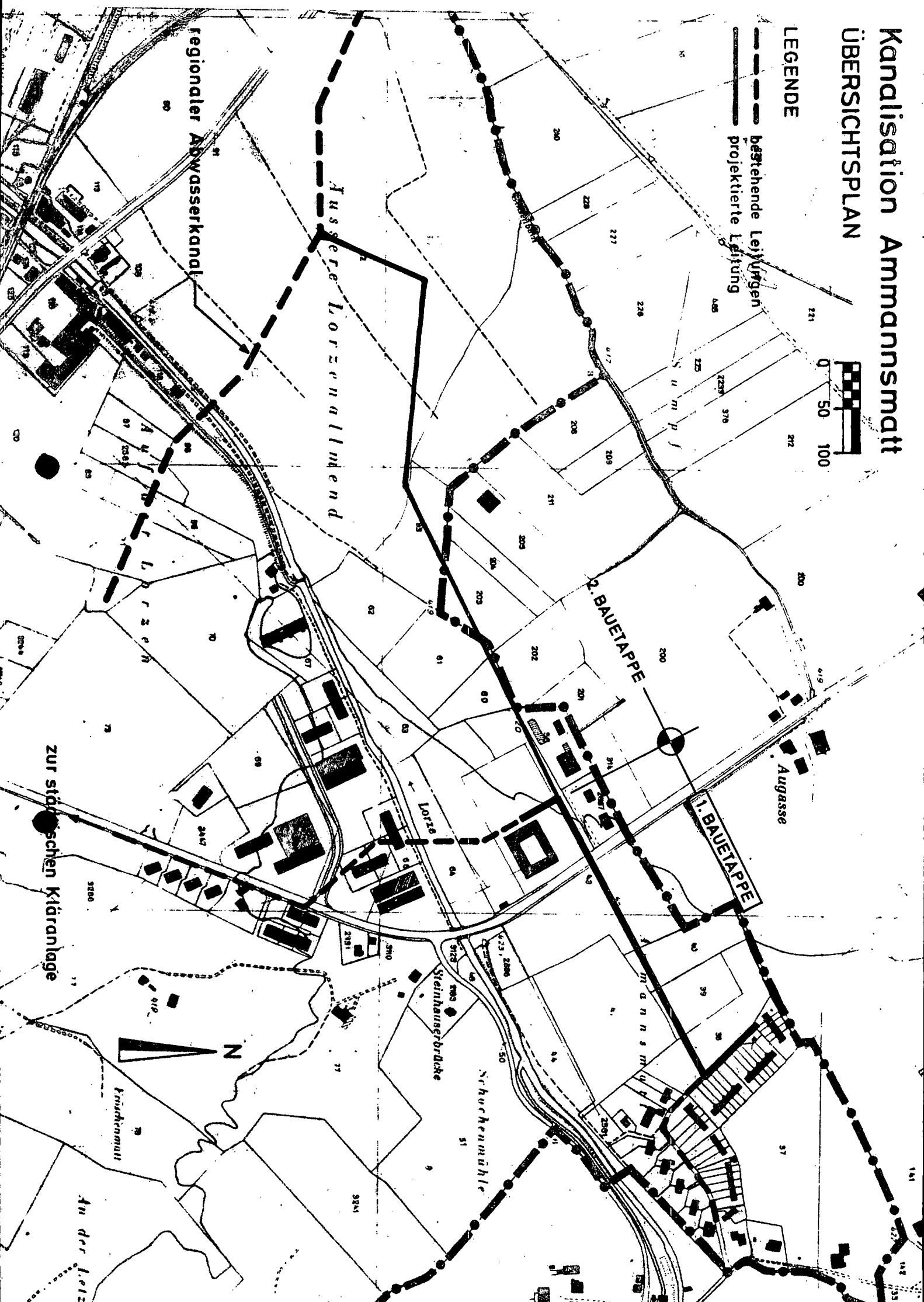
Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

# Kanalisation Ammannsmatt ÜBERSICHTSPLAN

## LEGENDE

-  bestehende Leitungen
-  projektierte Leitung



Neue Kanalisationsleitung in der Ammannsmatt  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 1. Juni 1976

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sitzung der Baukommission: 1. Juni 1976  
Eingeladen: Stadtrat Dr. Frigo, Stadtingenieur Schnurrenberger

I. Bericht der Kommission

Die Notwendigkeit, die Kanalisation des Quartiers Ammannsmatt an die städtische Kläranlage anzuschliessen, ist unbestritten. Die Lösung, die gewählt wird, ist zweckmässig und kostengünstig: Um hohe Kosten zu vermeiden, wird im gegenwärtigen Zeitpunkt darauf verzichtet, den Kanalisationsstrang von der Ammannsmatt in südlicher Richtung durch unbebaute Gebiete zu führen und direkt an den Hauptsammelkanal (Ringleitung) anzuschliessen; stattdessen wird die Schmutzwasserleitung über eine private Pumpstation und eine private Leitung auf der Höhe der Steinhauserstrasse ins städtische Kanalisationsnetz geführt. Die Endlösung, die direkte Zuführung der Leitung aus der Ammannsmatt durch die in Zukunft allenfalls zu erschliessenden Gebiete südlich davon, wird durch das vorliegende Bauvorhaben nicht negativ präjudiziert.

Die Kosten für den Betrieb der Pumpstation werden anteilmässig - nach Verursachung - zwischen der Stadt und dem privaten Eigentümer aufgeteilt.

Von den Grundeigentümern in der Ammannsmatt wird man keine Anschlussgebühr erheben, da eine solche usanzgemäss dort nicht erhoben wird, wo vor Einführung des städtischen Kanalisationssystems eine Entwässerung bestanden hat.

Im Zusammenhang mit der Beratung des vorliegenden Geschäftes haben sämtliche Mitglieder der Baukommission mit grossem Befremden und ausgesprochener Bestürzung zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Kanton - in krassem Gegensatz zu den seinerzeitigen Versprechungen - den alten Lorzelauf austrocknen lässt. Der Kanton scheint sich um das Schicksal des alten Lorzelaufes vollständig zu futieren.

Da die Auswirkungen auf den einzigartigen Baum- und Buschbestand und die Zunahme der Verschmutzung im Gebiete des Kollers noch unabsehbar sind, ist die Baukommission einhellig der Ansicht, dass der Stadtrat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln diesbezüglich beim Kanton vorstellig werden muss und nichts unversucht zu lassen hat, damit das Problem des alten Lorzelaufes in jeder Hinsicht optimal gelöst werden kann.

II. Antrag der Baukommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:  
Der Präsident: Dr. S. Ulrich

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 314  
BETREFFEND NEUE KANALISATIONSLEITUNG IN DER AMMANNSMATT

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 402  
vom 17. Mai 1976

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer neuen Kanalisationsleitung in der Ammannsmatt wird zu Lasten der Kanalisationsrechnung ein Kredit von Fr. 160 000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Beschluss wird mit 28 Stimmen als dringlich erklärt.

Zug, 15. Juni 1976

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder